

## Anhang 1 zur Herstellerlizenz 2019

### DMSB-Bestimmungen Musterreifen-Prozedere für VLN, 24h-Qualifikationsrennen und 24h-Rennen 2019

(Stand: 28.02.2019- Wesentliche Änderungen sind *kursiv* abgedruckt)

Für Fahrzeugklassen, für die keine handelsüblichen Reifen gemäß „DMSB-Zulassungsliste Reifen Nürburgring Nordschleife“ vorgeschrieben sind, d.h. für SPX, SP Pro und GT3-Fahrzeuge der Homologationsjahre ab 2010, gelten für die VLN-Veranstaltungen und dem 24h-Rennen inkl. 24h-Qualifikationsrennen auf der Nürburgring Nordschleife zwingend die vorliegenden DMSB-Bestimmungen.

Die betreffenden Reifen-Hersteller müssen im Besitz einer aktuellen DMSB-Herstellerlizenz 2019 sowie in der DMSB-Herstellerliste aufgeführt sein.

Mit Abschluss des DMSB-Lizenzvertrages erklären sich die Hersteller mit der Kaufoption gemäß diesen Bestimmungen einverstanden. Eine Verweigerung stellt einen Reglementverstoß dar, welcher vom DMSB geahndet wird.

DMSB-Herstellerlizenzen sind über die Abt. Technik des DMSB zu beantragen: [technik@dmsb.de](mailto:technik@dmsb.de).

#### I. GRUNDSÄTZE

- a) Jeder Hersteller muss bei jeder Veranstaltung jeweils einen Muster-Slickreifen pro Spezifikation hinterlegen. Die Definition für Spezifikation eines Reifens ergibt sich aus dem Anhang 1 dieser Bestimmungen.
- b) Alle Reifen müssen mit einem Barcode auf der Flanke versehen und identifizierbar sein, der sog. FIA-Barcode ist hierbei ausreichend. Die jeweilige Spezifikation muss mittels der Angaben auf dem Reifen ersichtlich und darf nicht entfernbar sein.
- c) Die Reifenhersteller müssen dem DMSB bis zum Donnerstag, 16:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung eine Liste mit den zum Einsatz kommenden Spezifikationen auf dem DMSB-Vordruck zur Verfügung stellen, eine geringfügige Änderung der Spezifikationen (maximal 4 Spezifikationen betreffend) ist noch bis zum Freitag 19:30 Uhr vor der Veranstaltung möglich (s.a. Absatz III, Punkt 1). Bei verspäteter Zusendung der vorgenannten Liste an den DMSB an diesem Stichtag (von Donnerstag 16:01 Uhr bis Donnerstag 23:59 Uhr) wird vom DMSB ein Verspätungszuschlag in Höhe von 1.000,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt. beim betreffenden Reifenhersteller erhoben. Die Kosten werden durch die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH in Rechnung gestellt. Nur diese fristgemäß eingereichten sowie hinterlegten Reifenspezifikationen sind für die betreffende Veranstaltung zulässig und gelten als DMSB-genehmigt. Hierbei ist die Spec.-Limitierung gemäß d) zu beachten. Später (ab Freitag 0:00 Uhr) **an den DMSB** gesendete Listen können für die betreffende Veranstaltung nicht berücksichtigt werden.

Für das 24h-Rennen und 24h-Qualifikationsrennen gelten hiervon geänderte Fristen, welche den Reifenherstellern rechtzeitig durch den DMSB mitgeteilt werden.

Hinweis: Die Teams müssen bis zum Montag, 12:00 Uhr vor dem Veranstaltungstermin (für 24h-Qualifikationsrennen und 24h-Rennen gelten andere Fristen) dem Veranstalter und Reifenhersteller mitteilen, welche Reifenmarke das betreffende Fahrzeug mit Startnummer während der gesamten Veranstaltung einsetzen wird. Diese Reifenmarke muss für die gesamte Dauer der Veranstaltung beibehalten werden.

## d) Maximale Anzahl Spezifikationen pro Saison

Maximal **6** Spezifikationen pro Fahrzeugmodell und Achse sind für die Saison 2019 (VLN, 24h-Qualifikationsrennen und 24h-Rennen) nach folgendem Schema zulässig.

$\text{SPEC}_{\max} \text{ VA} = n_{\text{Fz.-Modell}} \times Z$
$\text{SPEC}_{\max} \text{ HA} = n_{\text{Fz.-Modell}} \times Z$

Z = Anzahl der Reifen-Specs. pro Fz.modell; **Z = 6**

$\text{SPEC}_{\max} \text{ VA}$  = Max. Anzahl Reifen-Specs. Vorderachse

$\text{SPEC}_{\max} \text{ HA}$  = Max. Anzahl Reifen-Specs. Hinterachse

$n_{\text{Fz.-Modell}}$  = Anzahl der vom Reifenhersteller bestückten Fahrzeugmodelle (Fz.-Hom.);  
Ein Fahrzeugmodell wird durch die Homologations-Nummer bestimmt.

Hinweis: Für 2020 verringert sich die maximale Anzahl Z auf 5 Specs; für 2021 auf 4 Specs gemäß vorstehender Formel.

### Bonusregelungen:

- Für **neue Fahrzeug-Homologationen** darf zusätzlich zu vorstehender Anzahl Z eine (1) weitere Reifen-Spec verwendet werden. Neue Fahrzeug-Homologationen werden durch eine neue FIA-Homologation mit neuer Homologations-Nummer definiert.
- Für **neue Reifen-Hersteller** darf zusätzlich zu vorstehender Anzahl Z eine (1) weitere Reifen-Spec verwendet werden. Als neue Hersteller gelten im Sinne dieser Bestimmungen, Hersteller, welche in den vergangenen 5 Jahren nicht am Musterreifen-Prozedere beteiligt gewesen waren bzw. keine Fahrzeuge in den Klassen SPX, SP Pro oder SP 9/GT3-Fahrzeuge ausgerüstet haben.

## Maximale Anzahl Spezifikationen pro Veranstaltung

Maximal **5** Spezifikationen pro Fahrzeugmodell und Achse sind je Veranstaltung nach dem Schema gemäß d) zulässig und sind in der DMSB hinterlegten Liste (s.a. Art. I.c) anzugeben.

Pro Veranstaltung dürfen max. **drei** der 5 verschiedenen Spezifikationen pro Fahrzeugmodell und Achse der festgelegten Reifenmarke verwendet werden.

Die zwei nicht zu verwendenden Spezifikationen sind *vor Beginn des Zeittrainings* vor Ort dem zuständigen Technischen Kommissar mittels aktualisierter sog. „Box1“-Liste mitzuteilen und aus den jeweiligen sog. Team-Dokumentationslisten (s.a. Art. II) zu streichen. Darüber hinaus sind die jeweiligen hinterlegten Musterreifen bei der Technischen Abnahme (i.d.R. Box 1) auszulagern.

e) Markenbindung Reifen: Von VLN1 bis inkl. 24h-Rennen ist max. ein (1) Wechsel der Reifenmarke pro Fahrzeug zulässig. Nach dem 24h-Rennen 2019 ist es möglich den Reifenpartner beliebig oft zu wechseln.

f) Jeder Reifenhersteller hat für die betreffende Veranstaltung einen verantwortlichen Vertreter zu benennen. Die Meldung hierzu muss bis Freitagabend der Veranstaltung, 19:30 Uhr den Sportkommissaren vorliegen.

## II. BEDINGUNGEN

Ab VLN-1 muss jeder Hersteller jeweils einen Slickreifen pro Spezifikation als Musterreifen bei der Technischen Abnahme (i.d.R. Box 1) zusammen mit einer nummerierten Liste (Zuordnung der Reifen zum Team und Fahrzeugmodell, gemäß DMSB-Vorlagen-Formular) abgeben.

Darüber hinaus ist der zuständige Teamchef bzw. sein Vertreter, durch den jeweiligen Reifenhersteller über die entsprechend hinterlegten Reifenspezifikationen, die als Musterreifen hinterlegt sind, zu informieren. Das betreffende Team muss eine Zuordnung der Reifen zur jeweiligen Startnummer protokollieren. (DMSB-Vorlagen-Formular und DMSB-Bulletin).

Hinweis: Die Teams sind selber dafür verantwortlich, die Nutzung der verschiedenen Reifenspezifikationen unmittelbar nach Reifenmontage auf dem DMSB-Vordruck zu dokumentieren und diesen auf Verlangen nach dem Training und nach dem Rennen DMSB-Offiziellen auszuhändigen, um jederzeit eine sportrechtliche Untersuchung zu gewährleisten.

Grundsätzlich müssen die ausgefüllten Listen bis spätestens 30 Minuten nach Öffnung des Parc Fermé bzw. der Trainingsläufe vom Teilnehmer im ausgewiesenen Büro abgegeben werden (analog Datenspeicher).

Die eingelagerten Musterreifen können von einem anderen Reifen-Hersteller in einem festgelegten Zeitraum zum Einheitspreis, bei den Sportkommissaren käuflich erworben werden. Eine Kaufberechtigung haben nur solche Reifen-Hersteller, welche selbst auch am Musterreifen-Prozedere für VLN, 24h-Qualifikationsrennen und 24h-Rennen 2019 teilnehmen und deren Reifen tatsächlich bei der betreffenden Veranstaltung zum Einsatz gekommen sind.

Es dürfen insgesamt max. 3 Musterreifen unterschiedlicher Marken/Hersteller pro Hersteller erworben werden, wobei keine Reifen der eigenen Marke erworben werden können.

Bsp.: Hersteller **A** beantragt den Erwerb je eines Musterreifens von **Hersteller X, Y und Z**.

Darüber hinaus darf ein Reifen-Hersteller pro Saison bei max. 2 Veranstaltungen seine Kaufoptionen (je max. 3 Reifen) wahrnehmen. Weitere Käufe bedürfen der schriftlichen Zustimmung des DMSB.

Der Fixpreis pro Musterreifen wird auf **500,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt.** festgesetzt.

Hinweis: Derzeit wird an einer Online-Erfassung als Ersatz für die vorgenannten Listen (sog. Box-1-Liste und Reifen-Dokumentationsliste) gearbeitet. Sobald diese Online-Erfassung verfügbar ist ersetzt diese die bis dato zu verwendenden Listen. Die Fristen für die Nennung der Reifenspezifikationen bleibt hiervon unberührt. Der DMSB wird die lizenzierten Hersteller entsprechend informieren, sobald die Online-Erfassung verfügbar ist.

### III. PROZEDERE FÜR DEN ERWERB VON MUSTERREIFEN

Das vorgeschriebene Prozedere sowie die obligatorische Kaufoption von Musterreifen ergibt sich hierbei wie folgt:

1. Abgabe der Reifenliste (DMSB-Vordruck, s. Art. I.) mit allen SLICK-Reifenspezifikationen, welche für diese Veranstaltung zum Einsatz vorgesehenen sind, sowie Abgabe je eines Musterreifens aus dieser Liste durch den Reifen-Hersteller zur Technischen Abnahme an den Technical Delegate bzw. Obmann der Technischen Kommissare. Die Übergabe inkl. Quittierung der Reifen nebst Liste muss im Zeitraum der Technischen Abnahme am **Freitagabend bis 19:30 Uhr** erfolgt sein. Für das 24h-Qualifikationsrennen und 24h-Rennen wird analog dieser Regelung der Zeitpunkt per Aushang bzw. Zeitplan bekanntgegeben. Nur diese Reifenspezifikationen dürfen während des Rennens inkl. Zeittraining verwendet werden. Eine Nachmeldung von Reifen ist nicht zulässig. Der DMSB behält sich vor eine Angabe der für die kommende Veranstaltung vorgesehenen Reifenspezifikationen vorher anzufordern.

2. Die DMSB-zugelassenen Reifen-Hersteller müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Reifenbezeichnung) bis max. 30 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnisliste bei den Sportkommissaren schriftlich (DMSB-Formblatt) anmelden. Nach Ablauf dieser 30-Minuten-Frist verfällt die Kaufoption. Kaufberechtigt sind ausschließlich Mitbewerber der betreffenden Veranstaltungs-Klasse (SPX, SP Pro und GT3-Fahrzeuge), wobei pro Veranstaltung max. ein (1) Reifen pro Mitbewerber sowie insgesamt 3 Reifen unterschiedlicher Marken erworben werden können. Diese Option besteht für jeden Hersteller bei max. 2 Veranstaltungen, vgl. Absatz II. Darüber hinaus und unbeschadet vorliegender Kaufbegehren hat der DMSB durch die Sportkommissare vor Ort das Recht, eingelagerte Musterreifen sowie bei der Veranstaltung verwendete Reifen kostenfrei für nachfolgende Untersuchungen einzubehalten, welches innerhalb der vorgenannten Frist geltend gemacht werden kann. Die Reifen-Einbehaltung von Amtswegen durch die Sportkommissare hat Vorrang vor anderen Kaufbegehren.

3. Die Sportkommissare informieren nach Ablauf der vorgenannten Frist den Käufer und Verkäufer über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessenten für ein und denselben Reifen entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt; gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbehelf zulässig. Vor Übergabe der Reifen erhalten Käufer und Verkäufer die Möglichkeit die angeforderte Reifenspezifikation zu überprüfen. Dies erfolgt durch Einsicht in die entsprechende Spalte der Teamdokumentationsliste zwecks Vergleichs der exakten Kennung/Spezifikation, welche vom Team eingesetzt und von den Sportkommissaren der Kaufoption zugeordnet wurde.

Nach Hinterlegung des Verkaufspreises in bar oder der schriftlichen Erklärung über die Option des „Verkaufs auf Rechnung“ bei den Sportkommissaren wird ein Begleitformular (Anhang 2) ausgestellt, welches von Käufer und Verkäufer unterschrieben wird und mit welchem der Käufer den/die erworbenen Musterreifen beim Technical Delegate bzw. TK-Obmann abholen kann. Dies muss bis 60 min nach Ergebnis-Aushang erfolgt sein. Nach dieser 60-Minuten-Frist verfallen sowohl der Erwerbsanspruch sowie die bei den Sportkommissaren hinterlegte Zahlung. Bei der Option des „Verkaufs auf Rechnung“ sind Käufer und Verkäufer eigenständig verantwortlich dafür, dass der Kaufprozess auf Rechnung im Nachgang der Übergabe der Musterreifen korrekt abgewickelt wird.

Alle Musterreifen, welche bis zur vorgenannten 60-Minuten-Frist nicht per unterschriebenen Begleitformular abgeholt wurden (vgl. 3.), müssen umgehend nach Ablauf der 60-Minuten-Frist vom betreffenden Reifen-Hersteller abgeholt werden.

4. Der Verkäufer erhält innerhalb der 60-Minuten-Frist, gegen Vorlage des vollständig unterschriebenen Begleitformulars (Anlage 2) von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis bzw. die vom Käufer und Verkäufer unterzeichnete Verkaufsbestätigung auf Rechnung.

## IV. SPEZIFIZIERUNG VON REIFEN

Eine Spezifikation eines Reifens wird durch folgende Kriterien definiert. Ändert sich eines dieser Kriterien handelt es sich um eine andere Reifen-Spezifikation.

### Allgemeine Angaben

1. Hersteller (Markenname)
2. Produktname
3. Reifenart (Slick)
4. Klassifizierung der Gummimischung (z. B. weich, mittel, hart)
5. Größenbezeichnung
6. Ggf. Verwendungsbestimmung (Vorder-/Hinterachse, Motor/Antriebsachse (z. B. FH, MH, FF) oder Fahrzeugtyp (z. B. BMW M6 GT3))
7. Ggf. Herstellercode/weitere Angaben (z. B. Geschwindigkeitsfreigaben)
8. Reifengewicht weicht mehr als 6% ab

### Reifenkonstruktion

1. Laufband
  - a) Laufstreifen (Cap/Base-Geometrie und jew. Zusammensetzung, ggf. Angaben zur Profilierung (z. B. Negativprofilanteil))
  - b) Spulbandage (Material, Anzahl der Wicklungen)
  - c) Stahlcord für Gürtellagen (Anzahl der Gürtellagen, Drahtdurchmesser)
2. Karkasse
  - a) Textilcordeinlage (Anzahl und Material der Gewebeunterlagen, Fadenwinkel)
  - b) Evtl. Angaben zur Innenschicht
  - c) Seitenstreifen (Material)
  - d) Kernprofil (Material)
  - e) Kern (Geometrie des Stahldrahtpakets)
  - f) Wulstverstärker (Anzahl und Material der Gewebelagen)

### Zusammensetzung

1. Kautschuk (z.B. Naturkautschuk, Styrolbutadienkautschuk)
2. Füllstoffe (z. B. Ruß (Kohlenstoff), Silica)
3. Festigkeitsträger (z. B. Stahl, Rayon, Nylon, Polyester, Aramid)
4. Weichmacher (z. B. Öle, Harze)
5. Chemikalien
  - a) zur Vulkanisation (z. B. Schwefel, Beschleuniger, Zinkoxid)
  - b) gegen Alterung/Materialermüdung
  - c) sonstige